

Herausgeber und verantw. Redakteur  
 Earl H o n a y .

Wien, Montag, den 16. Juli 1923.

Die neue Wiener Gemeindevahlordnung. Da die Wahlen des Wiener

Gemeinderates und der Bezirksvertretungen gleichzeitig mit der Nationalratswahl im Oktober vorgenommen werden sollen, hat der Magistrat die hierfür notwendigen Gesetzentwürfe ausgearbeitet. In erster Linie muß der Gemeinderat, dessen Wahlperiode erst im Frühjahr 1924 endet, aufgelöst werden. Hierzu ist ein Landesgesetz erforderlich. Die Wirksamkeit der Auflösung soll am zwanzigsten Tage nach der Neuwahl eintreten. Mit dem gleichen Tage werden auch die Bezirksvertretungen aufgelöst. Ein zweites Gesetz ändert mehrere Bestimmungen der Gemeindeverfassung, insbesondere wird die Zahl der Gemeinderäte von 165 auf 120 herabgesetzt. Die Zahl der Bezirksvertretungsmandate bleibt unverändert.

Das umfangreichste Gesetz ist die neue Gemeindevahlordnung. Sie lehnt sich hinsichtlich des Wortlautes tunlichst an die am Mittwoch vom Nationalrate beschlossene Wahlordnung an und übernimmt, dort wo es möglich ist, die Bestimmungen wörtlich in der Art, daß im Gesetz eine grössere Anzahl von Paragraphen der Nationalratswahlordnung einfach zitiert werden. Diese Anlehnung verfolgt den Zweck, im Wahlverfahren für die verschiedenen öffentlichen Vertretungskörper die möglichste Gleichheit zu erzielen, die sowohl für die Bevölkerung als auch für die das Gesetz anwendenden Behörden nur vorteilhaft sein kann, insbesondere aber bei der gleichzeitigen Vornahme der Wahlen im heurigen Jahre besonders wichtig ist.

Wahlrecht und Wählbarkeit sind so wie bei der Nationalratswahl geregelt, nur kommt noch dazu das Erfordernis des ordentlichen Wohnsitzes in Wien am Wahlausschreibungstage.

Die Wahlbehörden sind so wie in der bisherigen Gemeindevahlordnung die Sprengel-, Bezirks-Wahlbehörden und die Stadtwahlbehörde, wobei die Sprengel-Wahlbehörden den Ortswahlbehörden bei der Nationalratswahl gleichkommen. Der Entwurf der Gemeindevahlordnung sieht keine ständigen Bürgerlisten, wie sie die Nationalratswahlordnung vorschreibt, vor, vielmehr soll vor jeder Wahl eine eigene Wählerliste behördlicherseits angelegt und dem Reklamationsverfahren zugrundegelegt werden. Ueber die Reklamationen soll in erster Instanz der Magistrat, in zweiter Instanz eine Berufungskommission entscheiden, die ähnlich wie die Berufungskommission nach der Nationalratswahlordnung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters oder des von ihm aus den rechtskundigen Beamten des Magistrates bestellten Stellvertreters aus sechs, höchstens zwölf Beisitzern besteht.

Die Wahlvorschläge sind so wie für die Wahl für den Nationalrat zu erstatten und werden analog behandelt, nur tritt an die Stelle der Kreiswahlbehörde die Stadtwahlbehörde.

Auch die Bestimmungen über das Abstimmungsverfahren sind im wesentlichen die gleichen wie bei der Nationalratswahlordnung.

Das Ermittlungsverfahren bleibt unverändert, wie es in der Gemeindevahlordnung <sup>Gemeindevahlordnung</sup> ~~bisherigen~~ war. Es findet also nur eine einmalige Ermittlung <sup>Ermittlung</sup> nach dem D'Hont'schen System statt.

Die Wahl des Bürgermeisters soll mit absoluter Stimmenmehrheit im Gemeinderate vorgenommen werden.

Für die vom Gemeinderate zu wählenden Vertretungskörper (Stadtsenat, Ausschüsse, etc.) ist wie bisher der Proporz vorgesehen.

Die Wahl der Bezirksvertretung, des Bezirksvorstehers und seines Stellvertreters soll gleichfalls nach den Bestimmungen der bisherigen Gemeindevahlordnung vor sich gehen.

Für die Wahl in diesem Jahre werden Sonderbestimmungen vorgesehen, indem schon im Gesetz bestimmt wird, daß sie am selben

Tage wie die Nationalratswahl vorzunehmen ist und auch der Wahlausschreibungstag für den Nationalrat für sie zu gelten hat. Sie soll auch auf Grund des richtiggestellten und abgeschlossenen Wählerverzeichnisses für den Nationalrat durchgeführt werden, so daß die Auflegung einer eigenen Liste und ein abgesondertes Reklamationsverfahren für diese Wahl erspart wird, jedoch dürfen Wahlberechtigte, die ihr Wahlrecht mittels einer Wahlkarte ausüben, also z.B. Wahlberechtigte, die am Orte ihrer Berufsausübung wählen, nur dann ihre Stimme auch für die Wahl des Gemeinderates und der Bezirksvertretung abgeben, wenn sie ihren Wohnsitz in Wien haben, da sie ja sonst für die Gemeindevahlen nicht in Betracht kommen. Ueberdies wird der Stadtsenat als Landesregierung ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesregierung durch Verordnung weitere Vereinfachungen zu bestimmen, die infolge der gleichzeitigen Vornahme der Wahlen möglich sind. Vor allem wird anzustreben sein, daß die gleichen Kommissionen tätig sind.

Die Vorlage wurde heute (Montag) an die Gemeinderäte verwendet und soll Freitag, den 20. ds. im zuständigen Ausschuss, Montag, den 23. ds. im Stadtsenat und Dienstag, den 24. ds. im Landtage verhandelt werden.

Die Entwicklung der Elternvereine. Der Wiener Stadtschulrat hat zu Beginn des verflossenen Schuljahres den Elternvereinen Leitsätze übermittelt, nach denen die Satzungen der Elternvereine eingerichtet werden sollen. Dadurch sollte eine möglichst einheitliche Arbeitsleistung erzielt und eine innigere Verbindung zwischen Schule und Haus herbeigeführt werden. Tatsächlich wurde diese Aktion des Stadtschulrates freudig begrüßt und alle Vereinigungen mit einer einzigen Ausnahme änderten ihre Satzungen. Die Arbeit in den Elternvereinigungen vollzog sich völlig reibungslos, politische Debatten wurden fast überall vermieden, eine verständnisvolle Verbindung zwischen Eltern und Lehrerschaft konnte in den meisten Fällen hergestellt werden. Auch in diesem Jahre brachten die Eltern ganz gewaltige Summen auf, die zur Anschaffung von Büchern für die Jugend- und Lehrerbibliotheken, für die Durchführung der körperlichen Erziehung der Jugend und für Schülerausflüge verwendet wurden.

Eine wesentliche Förderung wurde der Elternvereinsbewegung durch die vom Stadtschulrate errichtete Vortragsvermittlung zuteil. Der Vortragsvermittlungsstelle stellten sich 78 Vortragende, durchaus Fachmänner auf dem Gebiete der Erziehung und der Körperpflege zur Verfügung. Obwohl diese Stelle erst im Februar errichtet wurde, vermittelte sie bis zum Schlusse des Schuljahres mehr als 300 Vorträge, die insbesondere spezielle Schulreformfragen, die seelische Entwicklung des Schulkindes, Körper- und Gesundheitspflege, verschiedene Erziehungsfragen, das Verhältnis von Schule und Elternhaus und das Problem der Erziehung zum Staatsbürger behandelten. Die ausgezeichnete Arbeit, die dadurch geleistet wurde, ist aus den Berichten der Referenten zu ersehen. Ueber 183 Vorträge wurde dem Stadtschulrat besonders berichtet. Die übergroße Zahl dieser Vorträge hebt die große Aufmerksamkeit und das außerordentliche Interesse der Eltern besonders an den Fragen der Schulreform hervor. Meistens waren die Elternversammlungen von Frauen besucht. Wie groß das Interesse der Frauen an der Erziehung ihrer Kinder trotz der schweren Sorgen und Mühen ist, zeigt ein Bericht aus einer Volksschule Favoritens. Es heißt darin: „Die Versammlung war recht gut besucht, meist müde, abgerackerte Frauengestalten, gebeugt von der doppelten Bürde: Haushalt und Beruf. Aber es war interessant, zu beobachten, wie sich allmählich ihr Rücken streckte und das Interesse erwachte. Es wäre im Interesse der Erziehung, das zertretene Bewusstsein der Mütter zu heben...“ Aus diesen wenigen Sätzen kann man die große Kulturarbeit herauslesen, die in den Elternvereinen geleistet wird. In 119 Elternversammlungen schlossen sich an die Ausführungen des Referenten lebhaftere Aussprachen an.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl Honay

Wien, Montag, 16. Juli 1923. Zweite Ausgabe....

.....

Der negative Index und die Strassenbahner. Heute erschienen bei dem derzeit das "Referat über die städtischen Unternehmungen führenden Stadtrat Breitner die Vertreter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter und wiesen darauf hin, dass es die Strassenbahner sehr schwer empfinden müssten, wenn der negative Index sich in ihren Bezügen auswirken sollte, zumal auf Grund der Vereinbarungen im Parlament die Bezüge der Bundesangestellten und der Bundeseisenbahner auch weiterhin ungekürzt ausgezahlt werden. Die Funktionäre der im Verbands der Handels- und Transportarbeiter organisierten Strassenbahnbediensteten ersuchten <sup>daher</sup> um Verhandlungen über die Fortbezahlung <sup>der</sup> Bezüge in der gegenwärtigen Höhe. Stadtrat Breitner betonte die Verhandlungsbereitschaft der Gemeinde und anerkannte, dass die Auswirkung des negativen Index bei den geltenden Preisen der Lebens- und Bedarfsartikel eine unbeabsichtigte <sup>gute</sup> Härte bedeute. Wenn auch die Lage des Unternehmens nicht so günstig sei, dass man ohne weiteres auf die Auswirkung des Index verzichten könne, wolle er sich doch nicht den vorgebrachten Erwägungen verschliessen. Da Vereinbarungen in dieser Angelegenheit aber nur auf Grund von Beratungen der zuständigen Faktoren zustandekommen können, die einige Zeit beanspruchen, werde er verfügen, dass einstweilen die ungekürzten Juni bezüge ausgezahlt werden sollen.

.....